

Dr. Wiebke Esdar MdB
Elisabeth Kaiser MdB
Elvan Korkmaz MdB
Helge Lindh MdB
Siemtje Möller MdB
Marja-Liisa Völlers MdB



Falko Mohrs MdB
Josephine Ortleb MdB
Johannes Schraps MdB
Michael Schrodi MdB
Dr. Manja Schüle MdB
Timon Gremmels MdB

Beschlussvorlage an die SPD-Bundestagsfraktion zum Paragrafen §219a StGB

Wir stehen zum Selbstbestimmungsrecht der Frau. Fortschritte hierzu wurden hart erkämpft und sind für uns nicht erneut in Frage zu stellen. Für uns ist auch nicht hinnehmbar, dass Ärztinnen und Ärzte sich bereits durch Informationen über Schwangerschaftsabbrüche auf ihrer Internetseite strafbar machen.

Dazu hat der SPD-Parteivorstand im April 2018 nach den Beratungen auf dem Bundesparteitag einen Beschluss verfasst: Wir als Bundestagsfraktion und als sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung sind dazu aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen umgehend zu ergreifen. Es müssen möglichst schnell gesetzliche Änderungen verabschiedet werden, auf deren Grundlage Ärztinnen und Ärzte objektiv und straffrei über Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Dabei muss das Informationsrecht für schwangere Frauen gewährleistet sein.

Weiterhin heißt es: „Dazu könne ein in der Bundesregierung abgestimmter Gesetzentwurf oder Gespräche mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beitragen. Wenn dies nicht bis zum Herbst zum Erfolg führt, muss in Gesprächen mit den reformwilligen Fraktionen bzw. Abgeordneten nach einer Lösung gesucht werden, z.B. mit einem sog. Gruppenantrag, um eine möglichst breite parlamentarische Mehrheit zu finden, bei der jede/r einzelne Abgeordnete nach seinem/ihrem Gewissen abstimmen kann.“

Es handelt sich für uns folglich um eine Frage der Glaubwürdigkeit, sowohl nach innen wie auch nach außen. Aber vor allem ist es eine elementare Frage der Selbstbestimmung von Frauen. Es ist wichtig, dass wir schnellstmöglich zu konkreten Ergebnissen kommen. Trotz des Versprechens der Kanzlerin blockiert die Unionsfraktion weiter. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Wir stärken unseren Ministerinnen und Ministern auf der Zielgeraden der Verhandlung mit der CDU/CSU den Rücken.

Die SPD-Bundestagsfraktion beschließt daher:

In der Sitzungswoche des Deutschen Bundestags Ende November 2018 bringt entweder

- a) die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein, oder
- b) es werden Gespräche im Sinne des Beschlusses des SPD-Bundesvorstandes aufgenommen, die zu Gruppenanträgen und einer freien Abstimmung – weil Gewissensfrage – im Bundestag führen.

Berlin, 06.11.2018